

Handlungs-
empfehlungen



Inklusive Spielplätze – Orte für alle

Handlungsempfehlungen auf Basis der Studie
„Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“

DAS WIR GEWINNT

Aktion
MENSCH

 www.aktion-mensch.de/spielplatzstudie

Erstellt von:

FIBS

FORSCHUNGSINSTITUT
FÜR INKLUSION DURCH
BEWEGUNG UND SPORT



Inhalt



1. Einleitung	4
2. Inklusives Spiel	6
3. Die Lage auf deutschen Spielplätzen – Studienergebnisse	8
4. Aspekte eines inklusiven Spielplatzes	12
5. Umsetzungsbeispiele der Initiative „Stück zum Glück“	19
a. Generationenpark am Hüttenberger Weg, Altötting	20
b. Inklusiver Spielplatz Wohnpark Lebens(T)räume, Chemnitz	22
c. Generationenpark Timmeler Meer, Timmel-Großefehn	24
6. Ausblick	27
Quellenverzeichnis	28
Anhang: Checkliste – Aspekte eines inklusiven Spielplatzes	30
Impressum	32

1. Einleitung

Spielplätze sind ein idealer Ort für Inklusion von Anfang an. Sie bilden nicht nur öffentlich zugängliche Bewegungsräume, die Kindern und Jugendlichen Spiel und Sport ermöglichen, sondern tragen auch auf vielfältigen Ebenen zu ihrer Entwicklung bei (Anneken und andere 2019). Kinder und Jugendliche mit Behinderung treffen auf Spielplätzen jedoch häufig auf Barrieren. Diese können zu einer Ausgrenzung und Diskriminierung führen und so das gemeinsame Spiel von Kindern mit und ohne Behinderung verhindern (Aichele 2012, Brown und andere 2021, Prellwitz und Skär 2007). Folglich kann dies den gesamtgesellschaftlichen Inklusionsprozess hemmen.

In Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention ist für Menschen mit Behinderungen das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport festgeschrieben. So muss Deutschland seit dem Jahr 2009 flächendeckend sicherstellen, „dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2023) sowie „dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können“ (ebenda). Kinder sollen also selbstbestimmt entscheiden können, welche Freizeitaktivität sie wo und mit wem ausüben (Anneken 2012). Dazu gehört es auch, Spielplätze zu besuchen.

Gerade heute, wo sich das Leben zunehmend ins Digitale verlagert, sind reale Bewegungsräume wichtiger als je zuvor. Denn gemeinsames Spiel ist mehr als ein unterhaltender Moment: Es beeinflusst die motorische Entwicklung von Kindern, fördert ihre Sozialkompetenz und stärkt ihre individuelle Persönlichkeit (Anneken und andere 2019). Dies gilt gleichermaßen für Kinder mit und ohne Behinderung. Auch Kinder mit Behinderung lieben körperliche Aktivität und haben Freude am Spiel mit anderen (KOMPAN 2020).

Kinder mit Behinderung können wegen vielfältiger Barrieren häufig jedoch nicht von den vorteilhaften Wirkungen der Spielplätze profitieren. Um dies zu ändern, müssen sowohl die Spielplätze als auch die Spielgeräte zugänglicher gestaltet werden. Erst dann kann jedes Kind mit seinen individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten am Spielplatzspiel teilhaben (Hunger und Zimmer 2015).

Viele Kommunen stehen bei der Planung und Umsetzung inklusiv gestalteter Spielplätze vor großen Herausforderungen: Vorhandene Richtlinien und Normen sind schwer verständlich, es sind keine entsprechenden Vorlagen vorhanden oder es fehlen schlichtweg die finanziellen Mittel zur Umsetzung. Hier die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, obliegt der Politik (KOMPAN 2020).



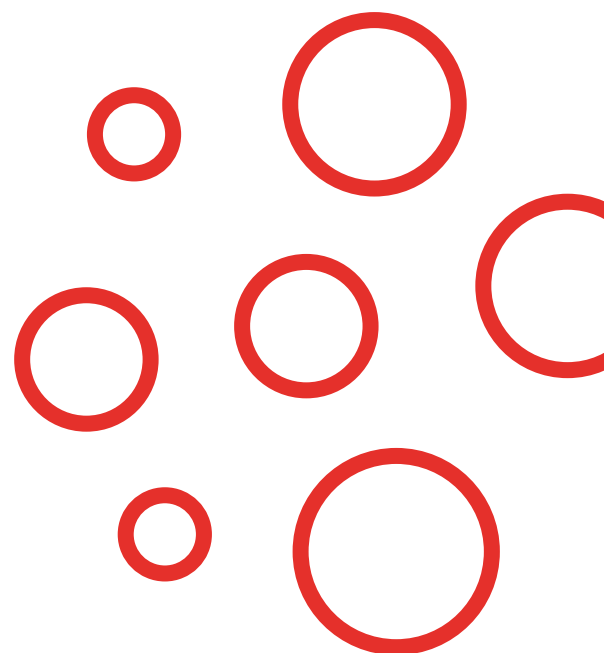


Gemeinsames Spiel auf der „Supernova“

Die Aktion Mensch hat 2023 in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) die Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland - Eine multimethodische Studie zu Gestaltung und Bedeutung von Spielräumen für Kinder mit und ohne Behinderung“ vorgelegt.

Diese Handlungsempfehlungen fassen die zentralen Ergebnisse des quantitativen Studienteils zusammen und zeigen Ihnen konkrete Ansatzpunkte auf, wie Sie Spielplätze inklusiv gestalten können.

Den vollständigen Studienbericht können Sie unter www.aktion-mensch.de/spielplatzstudie einsehen.



2. Inklusives Spiel

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen an der Gesellschaft teilhaben können (Aktion Mensch 2022). **Inklusives Spiel** bezeichnet dementsprechend ein Spiel, das unabhängig von individuellen Fähigkeiten für alle möglich ist und persönliche Bedarfe berücksichtigt. Nachfolgend ist unter inklusivem Spiel das gemeinsame Spiel von Kindern mit und ohne Behinderung zu verstehen. Ein inklusiver Spielplatz ist entsprechend ein Spielplatz, zu dem Kinder mit und ohne Behinderung Zugang haben, auf dem sie in Interaktion miteinander treten können und auf dem sie gemeinsam spielen können.

Ein wichtiger Aspekt bei der Planung eines inklusiven Spielplatzes besteht in seiner **barrierefreien Zugänglichkeit**. Damit inklusives Spiel entstehen kann, müssen alle Kinder die Möglichkeit haben, den Spielplatz zu erreichen. Ist dies nicht der Fall, bleibt die – vielleicht sogar inklusiv ausgestaltete – Spielfläche ohne Wirkung. Eine barrierefreie Zugänglichkeit lässt sich häufig einfach umsetzen.

Die Zugänglichkeit für Kinder mit Mobilitätseinschränkung erreicht man zum Beispiel, indem man den Spielplatz-Zugang, die Wegführung auf dem Spielplatz und die Wege zu den Spielgeräten niveaugleich und ausreichend breit anlegt, sodass sich ein Rollstuhl problemlos bewegen lässt. Durch Leitsysteme wie Übersichtstafeln oder farbliche Kontraste können sich beispielsweise Menschen mit einer kognitiven Einschränkung besser zurechtfinden. Nicht zuletzt bietet eine gute Übersicht und Strukturierung eine Orientierung für jede*n Spielplatznutzer*in. Für Menschen mit Sehbehinderung sind taktile Hilfen von Bedeutung. Auch in den Fallschutzbereichen sollte ein niveaugleicher, fester Bodenbelag verwendet werden. Dieser kommt Kindern und Eltern mit Mobilitätseinschränkung und mit Sehbehinderung ebenfalls zugute, da er die Gefahr verringert, zu stolpern (Kübler Sport 2022).

Gemeinsames Spiel auf Rutsche mit EPDM-Boden





Spielgerät mit verschiedenen Griffen

Bei der Auswahl und **Gestaltung von Spielgeräten und Spielflächen** sollten die Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale jedes Kindes betrachtet werden und nicht dessen Defizite (Taylor und andere 2022, Emsland Spielgeräte 2020). Spielgeräte auf einem inklusiven Spielplatz bieten idealerweise mehrere Zugangsmöglichkeiten wie Rampen, Treppen oder Seile sowie verschiedene Spielebenen, Griffhöhen und -stärken, außerdem sinnesorientierte Elemente und eine kontrastreiche Farbgestaltung. Es gibt bereits verschiedene Hersteller, die solche vielfältigen Spielgeräte anbieten. Die Auswahl der Spielgeräte bildet dennoch die größte Herausforderung, da unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse sich dabei entgegenstellen können.

Klangspiele oder kontrastreiche, farbintensive Geräte und Böden sind etwa für Kinder mit einer Sinnesbehinderung oder auch kognitiver Beeinträchtigung förderlich. Diese können jedoch auf Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung irritierend wirken. Für sie sind wiederum reizarme Rückzugsorte wichtig. Deshalb gilt, dass selbst auf einem inklusiven Spielplatz nicht alle Kinder alle Spielgeräte in jeder Dimension nutzen können müssen. Es geht vielmehr darum,

dass jedes Kind die Möglichkeit bekommt, wenigstens Teilbereiche des vorhandenen Angebots selbstbestimmt wahrzunehmen. Sind Spielgeräte zu spezifisch auf Kinder mit einer bestimmten Behinderung ausgelegt, kann dies sogar gemeinsames Spiel mit anderen verhindern (KOMPAN 2020).

Bei der Gestaltung inklusiver Spielplätze gibt es folglich nicht das eine „richtige“ Konzept für alle. Die Herausforderung liegt darin, schon in der Planungsphase alle relevanten Expert*innen und Besucher*innen-Gruppen einzubeziehen, um gemeinsam mit ihnen Wünsche und Ideen zu sammeln und eine bestmögliche Gesamtlösung zu finden. Es lässt sich festhalten, dass Spielplätze für verschiedene Fähigkeiten konzipiert werden sowie vielseitig ausgelegt sein müssen.

Ziel bei der Gestaltung eines Spielplatzes sollte es also sein, einen Raum zu schaffen, der allen Kindern Zugang, Abwechslung und Herausforderung bietet und der somit ein Ort des gemeinsamen Spiels und Dialogs für alle wird – auch für Eltern und Familien.

3. Die Lage auf deutschen Spielplätzen – Studienergebnisse

Das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) hat eine **multimethodische Studie** bestehend aus einem quantitativen und einem qualitativen Teil zur Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland durchgeführt.

Für den quantitativen Teil hat das FIBS in einem partizipativen Prozess mit verschiedenen Expert*innen eine Checkliste erstellt, anhand derer sich Spielplätze auf ihre inklusiven Merkmale hin untersuchen lassen. Mithilfe der Checkliste wurden deutschlandweit 1.000 online gelistete Spielplätze bewertet.

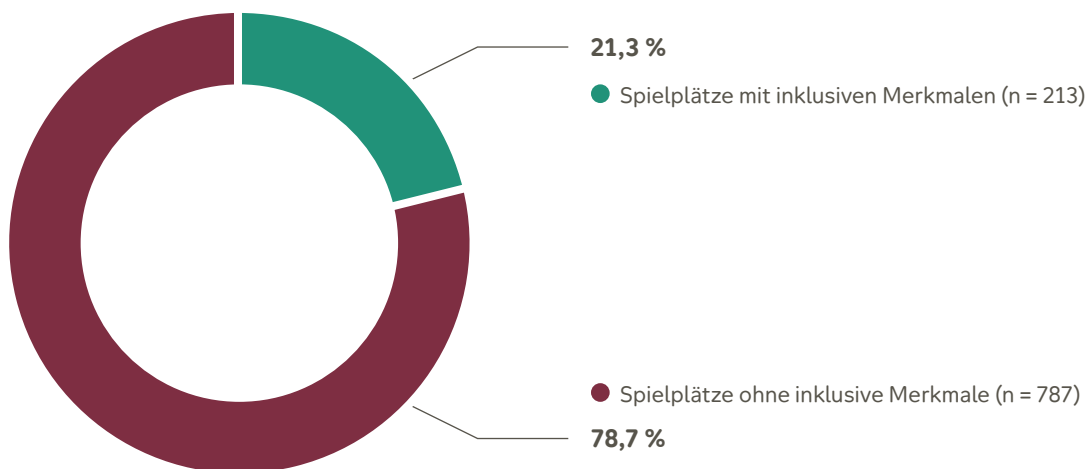
Die **Checkliste** umfasst vier Kategorien:

- Zugänglichkeit des Spielplatzes
- Zugänglichkeit der Geräte
- Vielseitigkeit der Geräte
- Sonstiges

Die quantitative Untersuchung der 1.000 Spielplätze mit der erarbeiteten Checkliste ergibt, dass **21,3 Prozent inklusive Merkmale** aufweisen. Das bedeutet, dass auf gut einem Fünftel der Spielplätze in Teilbereichen gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderung möglich ist. Es bedeutet nicht, dass diese Spielplätze in Gänze inklusiv sind und dort alle Menschen teilhaben können. Dies verdeutlichen die nachfolgenden Ergebnisse.

Bei der **Zugänglichkeit des Spielplatzes** zeigt sich, dass 59 Prozent der untersuchten Spielplätze über einen niveaugleichen Zugang oder sonstige Maßnahmen verfügen, damit Menschen mit Behinderung barrierefrei auf den Spielplatz gelangen können. Das scheint vor allem für Menschen mit Mobilitätseinschränkung zunächst ein positiver Ansatz zu sein. Ein für Menschen mit Sehbeeinträchtigung in puncto Zugänglichkeit wichtiges Leitsystem oder andere taktile Hilfen finden sich auf keiner einzigen Zuwegung zu den untersuchten Spielplätzen.

Abbildung: Anteil der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen und ohne inklusive Merkmale



Basis: n = 1000

Dass Kinder mit Mobilitätseinschränkung oder Sehbeeinträchtigung nicht nur beim Zugang, sondern vor allem auf den Spielflächen selbst auf Barrieren stoßen, veranschaulichen die Ergebnisse zur **Zugänglichkeit der Geräte**: Während bei 20 Prozent aller Spielplätze zumindest eine Wegführung vorhanden ist, führen die befahrbaren Wege bei nur einem Prozent zu allen Geräten und um diese herum. Nur zwei Prozent haben einen befahrbaren Fallschutzbereich. Taktile Hilfen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung weist selbst unter den „inklusive“ Spielplätzen nur ein Prozent der Spielflächen auf. Hier ist ein hoher Nachholbedarf hinsichtlich Barrierefreiheit festzustellen, da die Spielgeräte für die genannten Gruppen de facto nicht erreichbar und entsprechend nicht selbstbestimmt nutzbar sind.

Hinsichtlich der **Vielseitigkeit der Geräte** zeigt sich, dass immerhin sechs von zehn aller untersuchten Spielplätze Geräte mit unterschiedlichen Griffmöglichkeiten bei Ein- und Ausstieg haben. Diese Zahl relativiert sich, fragt man konkret nach Installationen für Kinder mit Behinderung. Denn unterschiedliche Ansprüche und Fähigkeiten, etwa durch mehrere Greifhöhen, berücksichtigen die Geräte nur auf 15 Prozent der Spielplätze. Rampen oder ADA-Stufen mit Griffen zur ersten Spielebene, die besonders für Menschen mit Mobilitätseinschränkung vorteilhaft sind, findet man lediglich auf 1,7 beziehungsweise 0,1 Prozent aller Spielplätze. Sandspielbereiche mit unterschiedlichen Ebenen gibt es in nur zwölf Prozent der Fälle. Geräte, die mehrere Sinne ansprechen, gibt es nur auf elf Prozent der Spielplätze. Die Zahlen lassen vermuten, dass inklusiv konzipierte Spielgeräte bei der Gestaltung von Spielplätzen aktuell nur eine untergeordnete Rolle spielen. Immerhin 42 Prozent der Spielplätze bieten Rückzugsbereiche mit einer reizarmen Umgebung.

Nahegelegene **barrierefreie Toiletten**, die durchaus den Ausschlag geben können, ob eine Familie den Nachmittag auf dem Spielplatz verbringt (beziehungsweise verbringen kann), bilden mit fünf Prozent eine Ausnahme auf Deutschlands Spielplätzen.

Insgesamt zeigt der quantitative Studienteil, dass es in Deutschland einen deutlichen Mangel an Spielplätzen mit inklusiven Merkmalen gibt und somit ein hoher Bedarf an ihrer Gestaltung und ihrem Ausbau besteht. Was die barrierefreie Zugänglichkeit der Spielgeräte betrifft, scheinen Menschen mit Mobilitätseinschränkung und Menschen mit Sehbeeinträchtigung besonders benachteiligt zu sein. Betrachtet man jedoch die Beschaffenheit und Komposition der Geräte, sind alle Kinder mit Behinderung in ihren Wahlmöglichkeiten stark eingeschränkt.

Die regionale Verteilung der Ergebnisse sowie der qualitative Studienteil sind in diesen Handlungsempfehlungen bewusst ausgespart, da sie in der Praxis eine untergeordnete Rolle spielen.

Zu erwähnen ist dennoch, dass die im **qualitativen Teil** der Studie geführten Interviews zum gemeinsamen Spielplatzspiel von Menschen mit und ohne Behinderung aufzeigen, dass inklusiv gestaltete Spielplätze gut angenommen werden und von einem regen Spielplatzspiel gekennzeichnet sind. Sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung besuchen die inklusiven Spielplätze, wodurch Orte der Begegnung entstehen. Auch erhöhen aus Sicht der Interviewten die Investitionen in die inklusive Gestaltung von Spielplätzen die Attraktivität des Standorts und gegebenenfalls der sich nahe befindlichen Einrichtungen.

Der vollständige Studienbericht „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland - Eine multimethodische Studie zu Gestaltung und Bedeutung von Spielräumen für Kinder mit und ohne Behinderung“ ist unter www.aktion-mensch.de/spielplatzstudie verfügbar.

Zentrale Ergebnisse der Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“



Nur **21,3%** der Spielplätze in Deutschland weisen inklusive Merkmale auf.

Das bedeutet, dass auf gut einem Fünftel der Spielplätze in Teilbereichen gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderung möglich ist. Es be-

deutet nicht, dass diese Spielplätze in Gänze inklusiv sind und dort alle Menschen teilhaben können. Dies verdeutlichen die Ergebnisse in der Grafik.

Zugänglichkeit von Spielplätzen und Geräten und Vielseitigkeit der Geräte



Nur 1% haben eine barrierefreie Anbindung an Parkplätze / ÖPNV.



58,6% haben einen niveaugleichen Zugang zum Spielplatz oder Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang.

- **Weniger als 0,2%** haben ein Leitsystem für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder andere taktile Hilfen wie Geländer oder farbliche Kontraste auf Zuwegung oder Spielflächen.



- **2,2%** haben einen befahrbaren Fallschutzbereich (zum Beispiel aus EPDM nach EN 1176).



- **19,8%** haben eine Wegführung vom Eingang durch den gesamten Spielplatz zu den Geräten.

- **11,8%** haben einen Sandspielbereich mit verschiedenen Ebenen.

- **10,7%** haben Spielelemente und Materialien, die mehrere Sinne ansprechen.

● **Zugänglichkeit Spielplatz**

● **Zugänglichkeit Geräte**

● **Vielseitigkeit Geräte**

● **Sonstiges**

„Das finde ich halt toll, dass sich da jeder ausprobieren kann und die Geräte so ausgewählt sind, dass sie zum einen sehr attraktiv sind und dann ganz unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen auch ja einen Aufforderungscharakter entgegenbringen.“

„Es ist wirklich ein Ort der Begegnung.“

„Der Spielplatz ist super beliebt. [...] Hat sich schnell rumgesprachen, dass es den Ort gibt. Sodass eben nicht nur unsere Gruppen [mit Kindern mit Behinderung] hier sind, sondern super viele Familien.“



- **Nur 5,1%** haben nahegelegene, barrierefreie Toiletten.



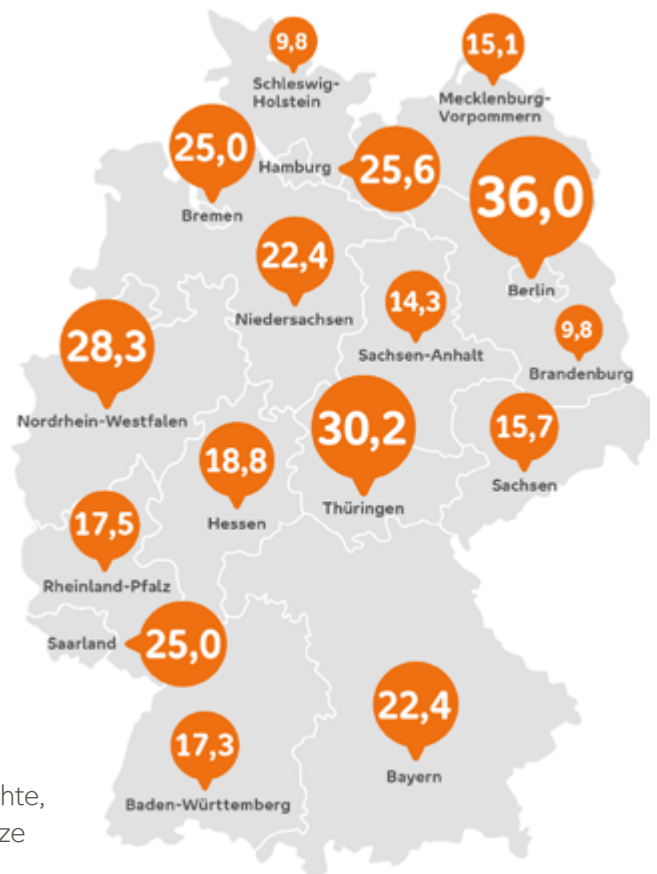
- **Weniger als 1,7%** der Geräte haben ADA-Stufen oder Rampen zur ersten Spielebene.
- **15%** berücksichtigen Ansprüche und Fähigkeiten der Nutzer*innen, etwa durch unterschiedliche Greifhöhen.



Stadt-Land-Gefälle

Je größer die Stadt und je höher die Bevölkerungsdichte, desto inklusiver die Spielplätze

Anteil der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen in den Bundesländern (in Prozent)



Das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) hat eine multimethodische Studie zur Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland durchgeführt. Für den quantitativen Teil hat das FIBS deutschlandweit 1.000 online gelistete Spielplätze auf ihre inklusiven Merkmale untersucht. Im qualitativen Teil der Studie wurden Interviews geführt, in denen die Nutzung von inklusiven Spielplätzen sowie das gemeinsame Spielplatzspiel von Kindern mit und ohne Behinderung thematisiert wurden.

Alle Ergebnisse der Studie „Inklusion auf Spielplätzen“ auf www.aktion-mensch.de/spielplatzstudie

4. Aspekte eines inklusiven Spielplatzes

Auf inklusiven Spielplätzen gilt das Motto: Nicht alle müssen alles tun können, aber jede*r sollte zumindest irgendetwas tun können. Inklusiv bedeutet nicht, eine Masse an Geräten für Kinder mit Behinderung zu installieren. Nicht jedes Kind muss jedes Spielgerät in allen Dimensionen nutzen können. Ziel bei der Gestaltung eines Spielplatzes sollte es vielmehr sein, einen Raum zu schaffen, der allen Kindern Zugang, spielerische Abwechslung und Herausforderung bietet und auch Eltern, Familien und Angehörige miteinbezieht.

Die USA haben 1991 mit den „ADA Accessibility Guidelines“, die 2010 in die „ADA Standards for Accessible Design“¹ überführt wurden, ein Gesetz mit Standards für den Bau von Spielplätzen und Spielplatzgeräten erlassen. Es regelt auf Spielplätzen die Teilhabe aller Kinder. Die nachfolgenden Hinweise zur Gestaltung inklusiver Spielplätze orientieren sich an diesen ADA-Standards, an den Normen für die Gestaltung von Spielplätzen des Deutschen Instituts für Normung sowie dem Diskurs mit neun Expert*innen zur Erstellung des Kriterienkatalogs im Rahmen der Studie.

1 „Americans with Disabilities Act – Accessibility Guidelines“ bedeutet übersetzt „Gesetz für Amerikaner mit Behinderungen – Zugänglichkeitsrichtlinien“.
„Americans with Disabilities Act (ADA) – Standards for Accessible Design“ bedeutet übersetzt „Gesetz für Amerikaner mit Behinderungen – Standards für barrierefreies Design“.

2 Quellen: Deutsches Institut für Normung e. V., Beuth Verlag (2014-2021)



Normen für die Gestaltung von Spielplätzen

Zur Gestaltung Ihres Spielplatzes können Sie die Richtlinien des Deutschen Instituts für Normung (DIN) heranziehen². Diese unterstützen Sie etwa beim Festlegen von Sicherheitsauflagen, Rampe-Neigungen oder Wegbreiten:

- DIN EN 1176-1 bis 7, 10 und 11: Spielplatzsicherheit
- DIN EN 1177: Stoßdämpfende Spielplatzböden
- DIN 18034-1: Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb
- DIN/TR 18034-2: Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Matrix mit Bewertungsschema für inklusive Spielräume
- DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 33942: Barrierefreie Spielplatzgeräte – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 16630: Standortgebundene Fitnessgeräte im Außenbereich – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN 32975:2009-12: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32976:2007-08: Blindenschrift – Anforderungen und Maße

Das FIBS hat unter partizipativer Mitarbeit von Expert*innen im Rahmen der Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“ eine Checkliste mit Kriterien zur Spielplatzbewertung hinsichtlich Inklusion und Barrierefreiheit erstellt. Diese Checkliste wird in einer,

den Erfahrungen der Studie folgend leicht überarbeiteten Fassung, nachfolgend erläutert. **Sie können diese Checkliste gemeinsam mit den Beispielen in Abschnitt 5 als praxisnahe Hilfestellung bei der Gestaltung inklusiver Spielplätze heranziehen.**

A. Zugänglichkeit des Spielplatzes

Die Kategorie „Zugänglichkeit des Spielplatzes“ prüft den Bereich außerhalb der Spielflächen auf seine Barrierefreiheit. Zu ihm zählen die Anbindung des Spielplatzes an den öffentlichen Raum, etwa durch Zuwege oder Zugänge, die Erreichbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Erreichbarkeit von Parkplätzen.

Detailliertere Hinweise, zum Beispiel zu Breiten von Wegen und Toren, Grifflöchern, Steigungen von Rampen oder Bodenbeschaffenheit, finden Sie in den DIN-Normen (siehe Infokasten auf Seite 12).

Zugänglichkeit des Spielplatzes	Notizen
1. Ist eine barrierefreie Anbindung an Parkplätze gegeben?	
2. Ist eine barrierefreie Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel gegeben?	
3. Ist auf der Zuwegung ein Leitsystem vorhanden? (Zum Beispiel: Übersichtstafeln, Richtungspfeile, farbliche Kontraste)	
4. Sind auf der Zuwegung taktile Orientierungshilfen vorhanden? (Zum Beispiel: Bodenleitsystem, Geländer, Schilder oder tastbare Übersichtstafeln mit Profil- oder Brailleschrift)	
5. Werden Bilder und Symbole bei der Beschilderung verwendet?	
6. Ist die Spielplatzbeschilderung unabhängig von der Körpergröße gut lesbar?	
7. Ist ein niveaugleicher Zugang zum Spielplatz gegeben oder wurden Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang getroffen? (Zum Beispiel: Wegbreite über 120 cm, Rampen mit maximal sechs Prozent Steigung, Tore mit maximaler Griffhöhe von 85 cm)	
8. Ist die Oberflächenbeschaffenheit der Zuwege befahrbar und begehbar? (Zum Beispiel: Verwendung von EPDM-Böden oder harten Bodenbelägen wie Pflastersteinen oder Asphalt, sofern keine relevanten Fallhöhen einen aufpralldämpfenden Bodenbelag erfordern.)	

B. Zugänglichkeit der Geräte

Die Kategorie „Zugänglichkeit der Geräte“ skizziert die Barrierefreiheit aller Flächen und Wegführungen auf dem Spielplatz. Eine grundsätzliche Orientierung sollte durch eine leicht nachvollziehbare Aufteilung der gesamten Anlage und der einzelnen Bereiche möglich sein (siehe hierzu Abschnitt 5). Idealerweise führen zu allen Spielgeräten und um sie herum befahrbare Wege. Auch Fallschutzböden sollten barrierefrei sein. Dafür eignet sich beispielsweise ein aufpralldämpfender, fugenloser und wasserdurchlässiger Bodenbelag aus Kunststoff oder Kork. Sand sollte wegen seiner schlechten Befahrbarkeit bevorzugt im Bereich des Sandspiels und weniger als Fallschutz Verwendung finden. Zur besseren Orientierung auf den Spielflächen und an den Geräten lassen sich taktile Hilfen und/oder kontrastreiche Farben einsetzen. Wie die Zugänglichkeit der Geräte letztendlich in der Praxis gestaltet wird, ist stark abhängig von Größe und Ausstattung der Spielfläche.



Fugenlose Fallschutzböden

Fugenlos aufgetragene Gummi-Mischungen bestehen aus gegossenem Gummi wie Ethylen-Propylen-Dien-Monomer (EPDM) oder Kork-Granulaten, sind wasserdurchlässig und somit für den Außenspielbereich sehr gut geeignet. Es gibt sie in verschiedenen Aufpralldämpfungsgraden. Sie ermöglichen sowohl Schutz bei Stürzen gemäß der Norm DIN EN 1176 für Spielplatzsicherheit als auch ein hindernisloses Vorwärtskommen auf Rädern, mit Gehhilfen oder Langstock. Vor allem Letzteres unterscheidet sie von den häufig verwendeten fließenden Stoffen wie Fallschutzsand, Fallschutzkies und Holzhackschnitzeln (Feske 2018). Fugenlose Gummi- oder Korkmischungen sind als Fallschutz in ihrer Erstanschaffung zwar teurer als Sand, Kies oder Hackschnitzel, der finanzielle Aufwand lohnt jedoch. Nicht nur, weil durch diese Böden mehr Teilhabe ermöglicht wird, sondern auch, weil die Materialien langlebig sind: Fugenloser Gummi- oder Korkbelag hält bis zu 20 Jahre und hat geringe Unterhaltungskosten. In der Regel rechnet er sich gegenüber den Gesamtbewirtschaftungskosten von Sand, Kies oder Holzhackschnitzel bereits nach sechs bis acht Jahren.

Zugänglichkeit der Geräte

Notizen

1. Ist eine Wegführung zur Orientierung auf dem Spielplatz vorhanden? (Zum Beispiel: Der Eingang führt direkt auf befahrbare Wege, die über den gesamten Spielplatz verlaufen.)	
2. Führen befahrbare Wege zu allen Geräten und um sie herum?	
3. Ist ein befahrbarer Fallschutzbereich für entsprechende Geräte vorhanden? (Zum Beispiel: Fugenloser Fallschutzboden aus EPDM nach DIN EN 1176)	
4. Ist auf der Spielfläche ein Leitsystem vorhanden? (Zum Beispiel: Übersichtstafeln, Richtungspfeile, farbliche Kontraste)	
5. Sind auf der Spielfläche taktile Orientierungshilfen vorhanden? (Zum Beispiel: Bodenleitsystem, Geländer, tastbare Übersichtstafeln mit Profil- oder Brailleschrift)	
6. Werden Bilder und Symbole bei der Beschilderung verwendet?	
7. Ist die Spielplatzbeschilderung unabhängig von der Körpergröße gut lesbar?	



Schwingernde Gondel

C. Vielseitigkeit der Geräte

Die Kategorie „Vielseitigkeit der Geräte“ stellt die größte Herausforderung bei der Gestaltung eines inklusiven Spielplatzes dar. Hier gilt es, verschiedene Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen und zu verbinden. Einzelne Bedürfnisse können sich entgegenstehen – farbenfrohe und kontrastreiche Geräte sind zum Beispiel für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigung vorteilhaft, können jedoch irritierend auf Kinder mit Autismus wirken. Für sie bilden hingegen reizarme Rückzugsorte wichtige Bestandteile eines Spielplatzes.

Trotz und gerade wegen dieser Herausforderungen bei der inklusiven Spielplatzgestaltung sollte es Ziel sein, allen Kindern selbstbestimmte Teilhabe, kreative Spielmöglichkeiten und möglichst abwechslungsreiche Erlebnisse zu bieten. Motorik und Gleichgewicht werden etwa über Schaukeln, Balancier- und Kletter-

geräte gefördert und bringen zugleich Nervenkitzel. Die Sinne können durch den Einsatz vielfältiger Farben und Materialien, akustischer Elemente oder duftender Bepflanzung stimuliert werden. Nach PiPA, Plan Inclusive Play Areas (2023), sollten drei von sechs Sinnen angesprochen sein. Diese sechs Sinne sind: Riechen, Tasten, Hören, Sehen, Gleichgewicht und Tiefensensibilität (Wahrnehmung von Informationen über Position und Bewegungen des Körpers). Zur Förderung sozialer Kompetenzen eignen sich Geräte, die zu zweit genutzt werden können, ebenso wie barrierefreie Freiflächen oder ein inklusiv gestalteter Sandspielbereich.

Bei den Spielgeräten sind vielfältige Zugangsmöglichkeiten wie Rampen zur ersten Ebene oder ADA-Treppentufen mit zusätzlichen Griffen zu bevorzugen. Geländer sowie unterschiedliche Griffstärken und -höhen können den Zugang ebenso vereinfachen.

Vielseitigkeit der Geräte	Notizen
1. Haben Geräte unterschiedliche Ein- und Ausstiege mit Griffmöglichkeiten?	
2. Werden ADA-Stufen mit Haltegriffen nach den „ADA Standards for Accessible Design“ zur ersten Spielebene verwendet?	
3. Werden unterschiedliche Greifhöhen und Griffstärken berücksichtigt?	
4. Werden Rampen zur ersten Spielebene verwendet?	
5. Gibt es Rutschen mit verschiedenen Höhen und Neigungen?	
6. Gibt es Geräte und Materialien, die mehrere Sinne ansprechen? (Zum Beispiel: Klangspiel, Drehscheibe, Bodenwippe; nach PIPA – „Plan Inclusive Play Areas“ sollten drei von sechs Sinnen angesprochen sein.)	
7. Können Geräte in unterschiedlichen Körperpositionen genutzt werden?	
8. Sind Spielgeräte vorhanden, für deren Betrieb zwei oder mehr Personen erforderlich sind? (Zum Beispiel: Wippe, Seilzüge über zwei Ebenen)	
9. Gibt es Sandspielbereiche mit verschiedenen Ebenen beziehungsweise mit einer Liege- und Sitzfläche?	
10. Gibt es Platz für Gruppenspiele beziehungsweise Aktivitäten, die von allen genutzt werden können?	
11. Gibt es Ruheazonen, die Rückzugsmöglichkeiten zum Verstecken und für ruhiges Spiel bieten?	

Klettergerüst mit Griffen in den Stufen nach ADA-Standard





Spielplatz in Altötting: inklusiv gestalteter Sandspielbereich und Häuschen mit Klangspiel auf EPDM-Boden

D. Sonstiges

Unter die Kategorie „Sonstiges“ fallen verschiedene Merkmale, die bei der Nutzbarkeit eines Spielplatzes für alle Kinder bedeutend sein können. Entsprechend sollten sie in jeder Planung mitbedacht werden.

Sonstiges	Notizen
1. Gibt es barrierefreie Toiletten in der Nähe des Spielplatzes?	
2. Werden Sitzgelegenheiten unterschiedlichen Körperformen, Mobilitätsniveaus und Wahrnehmungsfähigkeiten gerecht?	
3. Gibt es schattige Bereiche?	
4. Ist das Gelände eingefriedet? (Zum Beispiel durch einen Zaun oder eine Hecke)	



5. Umsetzungsbeispiele der Initiative „Stück zum Glück“

Inklusion auf Freizeitflächen bedeutet gemeinsame Aktivität, gemeinsames Handeln sowie selbstbestimmte Teilhabemöglichkeiten für alle – nicht nur auf der Spielfläche, sondern auch direkt an den Spielgeräten. Je nach Größe der Fläche ist es nicht zwingend notwendig, 100 Prozent der Spielgeräte inklusiv auszustatten. Unter dem Gesichtspunkt, dass Herausforderungen ebenso verfügbar sein sollten wie einfache Aktivitäten und Rückzugsorte, ist es sinnvoll, ein dezidiertes Ausstattungskonzept zu entwickeln.

In diesem Kapitel werden drei Spielplatz-Projekte der Initiative „Stück zum Glück“ vorgestellt, die unter Beachtung des **Universellen Designs** konzipiert wurden. Das Universelle Design ist eine Art, Produkte und Umgebungen so zu gestalten, dass sie von allen bedienbar und für alle zugänglich sind.



Universelles Design

Universelles Design umfasst nach dem RL Mace Universal Design Institute (1997) die folgenden sieben Prinzipien:

- Breite Nutzbarkeit
- Flexibilität in der Benutzung
- Einfache und intuitive Benutzung
- Sensorisch wahrnehmbare Informationen
- Fehlertoleranz
- Niedriger körperlicher Aufwand
- Größe und Platz für Zugang und Benutzung

Bei der Gestaltung der Spielplätze zählten demnach Aspekte wie:

- die Berücksichtigung von Bedürfnissen aller Besucher*innen, wodurch gemeinsames Spiel mit anderen Kindern, Begleitpersonen oder einzeln möglich ist;
- rollstuhlbefahrbare Untergründe wie EPDM-Fallschutz oder die Erreichbarkeit über Wegesysteme;
- barrierefreie Zugänge, ausreichend Platz, viele Halte- und Greifmöglichkeiten sowie spannende Spielaktivitäten auf Bodenniveau;
- keine abgesonderten Bereiche, die stigmatisierend wirken können;
- multifunktionale Produkte für kreatives und offenes Spiel;
- Ausstattung mit Wow-Faktor, Verweil-Faktor und Entwicklungs-Faktor, die spannende Herausforderungen in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bieten;
- ein Sinnesbereich mit polyphon gestimmten Musikinstrumenten;
- viele gemeinsam nutzbare Rückzugsorte und Kommunikationsbereiche, um gemeinsam Zeit zu verbringen.

Nachfolgend werden drei Spielplätze vorgestellt, die unter Berücksichtigung der in den vorangehenden Kapiteln beschriebenen Aspekte zur Gestaltung inklusiver Spielplätze konzipiert wurden.

Stück zum Glück

a. Generationenpark am Hüttenberger Weg, Altötting



Generationenpark am Hüttenberger Weg, Altötting (Planungsentwurf von Kompan Spielinstitut)

Der Spielplatz in Altötting wurde als „Inklusiver Generationenpark“ konzipiert. Ein „Inklusiver Generationenpark“ bildet das „Ideal“ unter den öffentlichen Freizeitflächen. Neben inklusiv gestalteten Spielangeboten sind zusätzlich Bereiche für Spilsport und Fitness vorhanden, die alle Altersklassen ansprechen.

Die Spielfläche befindet sich am Ortsrand von Altötting und ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch über einen unmittelbar neben der Fläche angelegten Parkplatz zu erreichen. Das an ein Naturschutzgebiet angrenzende Areal wird an der Gegenseite durch gewachsenen Baumbestand und Einfriedung ausreichend vor dem Verkehr der Straße

geschützt. Es gibt zwei Zugänge, die über einen befahrbaren Weg verbunden sind, der auch alle Spielbereiche einbezieht.

Auf dem Spielplatz gibt es Bereiche für die Altersgruppen Unter-Dreijährige, Vorschule und Schulalter sowie einen Multisport- und einen Fitnessbereich³. Die Fallschutzbereiche wurden überwiegend mit befahrbarem EPDM sowie ergänzend mit den Materialien

³ Die Geräte im Fitnessbereich sind sowohl nach DIN EN 16630 als auch nach DIN EN 1176 zertifiziert. Das bedeutet, sie können sowohl für Jugendliche und Erwachsene als auch als Spilsport-Angebot für Schulkinder in die Planung aufgenommen werden.



Hackschnitzel und Kies ausgestattet. Auf dem Areal laden verschiedene Sitzgelegenheiten sowie Ruhebereiche in den Grünflächen zum Verweilen ein.

Die Fitnessfläche (1) am westlichen Eingang bietet Trainingsmöglichkeiten für alle Altersklassen und verschiedene körperliche Fähigkeiten. Die Multiballspielfläche (2) lädt zu zahlreichen Ballsportarten ein, verfügt über einen Rollstuhlzugang und ist mit einem barrierefreien Sportbodenbelag ausgeführt. Die folgenden zwei Flächen bieten mit einer Boulder-Anlage zum Klettern, einem schräg gestellten Drehring „Supernova“ als Gleichgewichtstrainer (3) und einer Robinien-Kletterspielanlage (4) komplexe motorische

Herausforderungen. Auf der Gegenseite befinden sich eine Schwingmatte, ein Inklusions-Karussell und ein großer Drehteller mit Haltegeländer für das Trainieren der Schwindelstabilität (5). Es folgen Schaukeln mit Nestschale sowie mit Standardsitzen (6), ein Theater-Spielhaus mit Klanginstrumenten (7), ein befahrbarer Sandspielbereich (8), eine große Wippe mit einseitig erhöhter Rückenlehne und zusätzlicher Fußstütze (9). Eine Nestschaukel (10) sowie eine Mini-Lernschaukel und ein Krabbelspielgerät (11) für Kleinkinder komplettieren den Generationenpark. Alle aufgeführten Geräte bieten Nutzungsmöglichkeiten in verschiedenen Körperhaltungen und für unterschiedliche Anforderungen der Kinder.

Stück zum Glück

b. Inklusiver Spielplatz Wohnpark Lebens(T)räume, Chemnitz

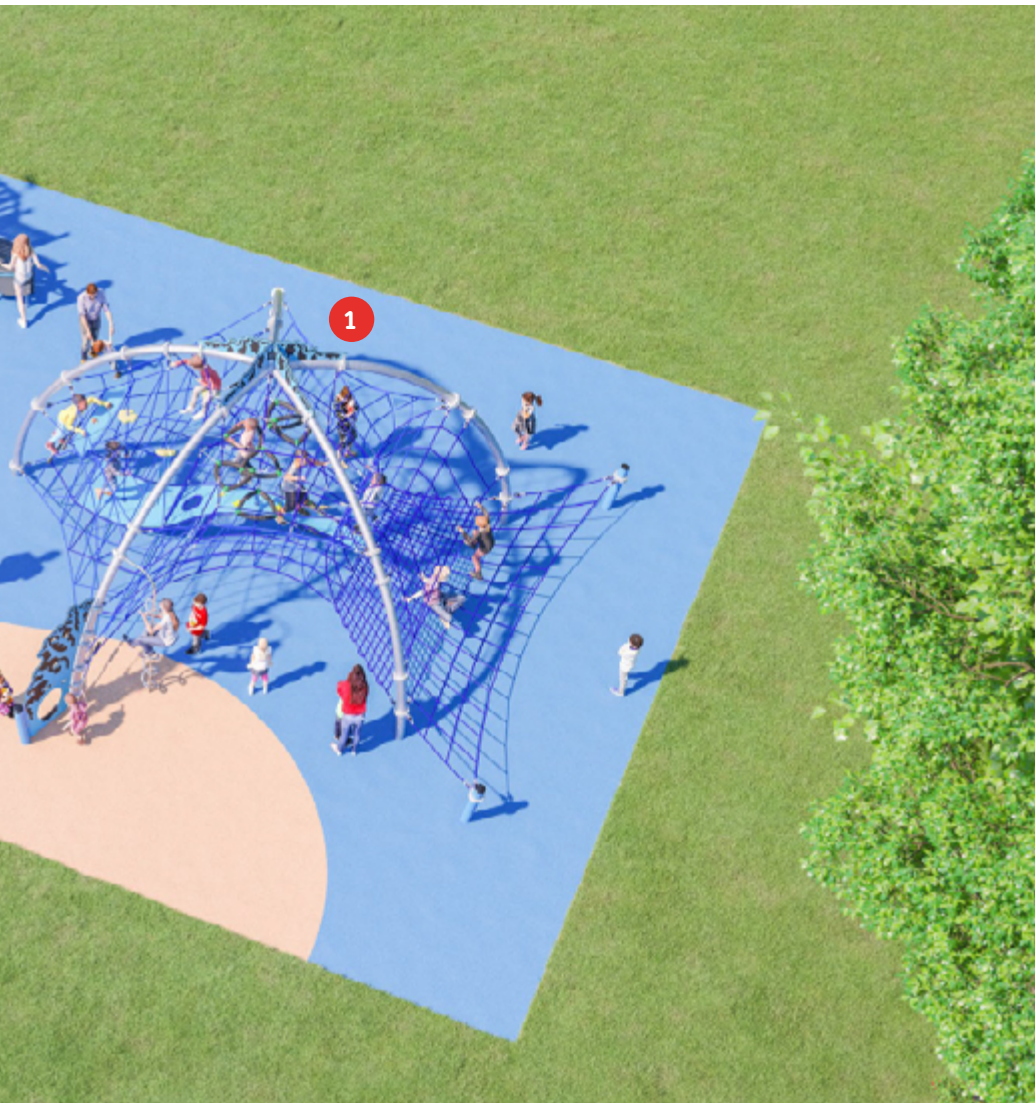


Inklusiver Spielplatz Wohnpark Lebens(T)räume, Rößlerstraße Chemnitz (Planungsentwurf von Kompan Spielinstitut)

Der inklusiv gestaltete und ausgestattete Spielplatz im Wohnpark Lebens(T)räume in Chemnitz zeigt, wie auch eine vergleichsweise kleine Fläche umfangreichen Spielspaß für alle Kinder bieten kann. Der am Rande eines verkehrsberuhigten Neubaugebiets für die Altersgruppe zwei bis zwölf Jahre angelegte Spielplatz wurde barrierefrei mit Verkehrswegen und nahegelegenen Parkplätzen verbunden⁴.

Der befahrbare Fallschutzboden aus EPDM in den Farben Ozeanblau und Sandbeige erzeugt in Kombination mit dem 4.50 Meter hohen, halbkugelförmigen „Ozeandome“ einen gleichermaßen auffälligen wie einladenden Eindruck. Der Spielplatz ist schon von weitem gut sichtbar. Der „Ozeandome“ (1) bietet eine variantenreiche Netzstruktur aus Spielseiltechnik, Gummimembranen und zahlreichen Spielelementen, welche sowohl bodennahe Aktivitäten und Treffpunkte als auch herausfordernde Klettermöglichkeiten bieten. Der Einstieg ist in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden an jeder Stelle möglich. Die schwingend

⁴ Bei der finalen Umsetzung wurden eine Einfriedung sowie Anbindung an den Gehweg vorgenommen. Der EPDM-Boden wurde um den Bereich der Bank-Tisch-Kombination (4) erweitert.

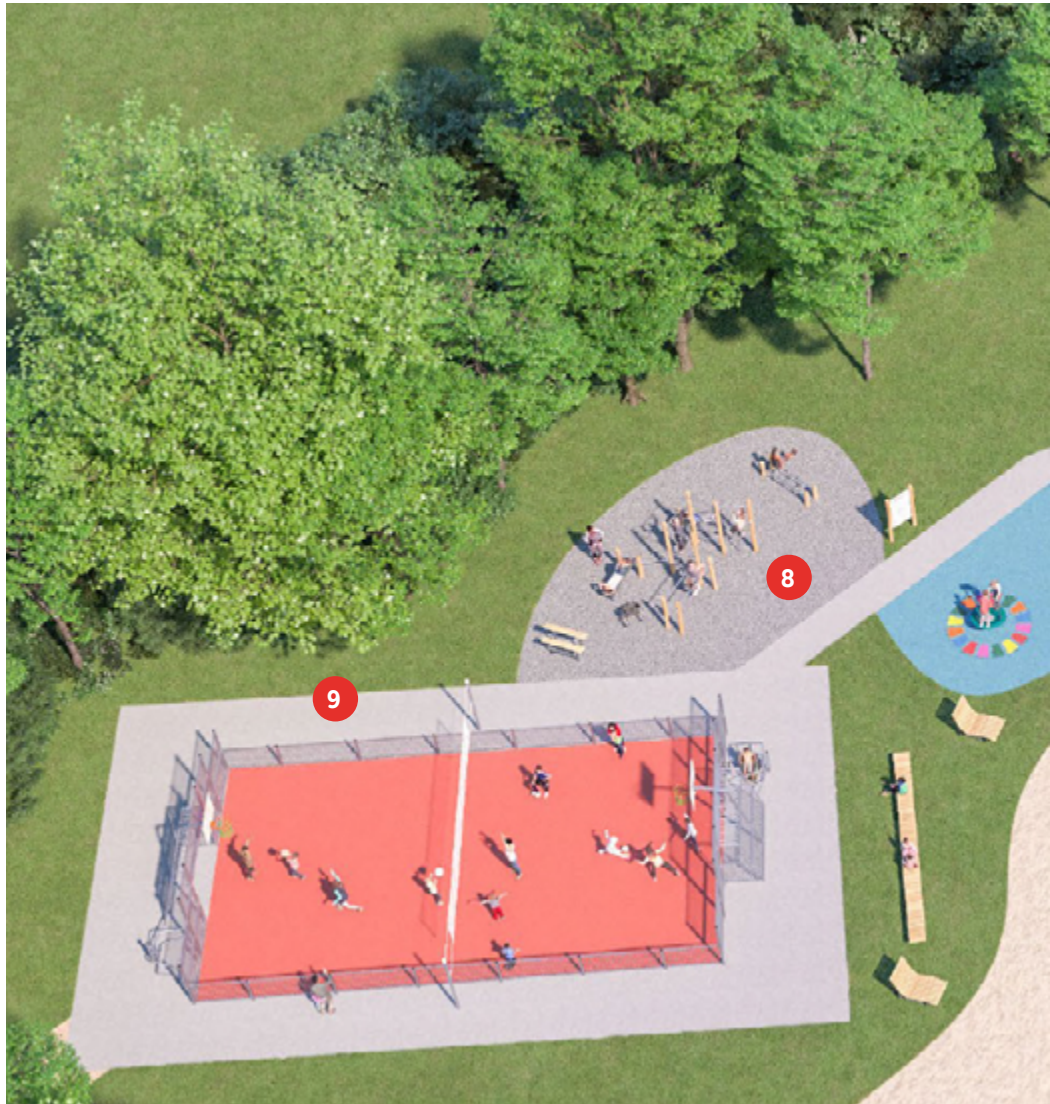


KOMPAN
Let's play

aufgehängten Seilstrukturen trainieren maßgeblich Körperspannung und Koordination. Das Spielschiff (2) bietet einen barrierefreien Zugang in den Schiffskörper und auch eine ADA-Treppe auf das Oberdeck. Der Innenbereich ist für das kreative Spiel mit schiffstypischen Spielelementen wie Fernglas und Ruder, Hängemattensitze und Kletternetze ausgestattet. Das Oberdeck verfügt neben taktilen Spielelementen zusätzlich über eine Rutsche. Ein Inklusionskarussell (3) bildet den dynamischen Anteil der Spielfläche. Eine Bank-Tisch-Kombination (4) mit Unterfahrmöglichkeit als Treffpunkt und Raststation rundet das Konzept ab.

Stück zum Glück

c. Generationenpark Timmeler Meer, Timmel-Großefehn



Generationenpark Timmeler Meer (Planungsentwurf von Kompan Spielinstitut)

Die Spielfläche in Timmel-Großefehn ist, ebenso wie die in Altötting, als „Inklusiver Generationenpark“ angelegt und bietet Angebote für die Altersgruppen Unter-Dreijährige, Vorschule und Schulalter sowie einen Multisport- und einen Fitnessbereich (siehe Seite 20). Das Gelände befindet sich direkt am Sandstrand der „Freizeitanlage Timmeler Meer“, einem Binnensee mit angrenzendem Campingplatz.

Die Spielfläche ist unmittelbar an das die gesamte Anlage durchlaufende, barrierefreie Wegenetz angeschlossen, das auch zu den einzelnen Spiel- und Sportbereichen führt (auf dem Planungsentwurf nur in Teilen dargestellt). Barrierefreie Toiletten befinden sich in unmittelbarer Nähe. Der „Hingucker“ der Fläche ist ein großes Spielschiff (1) auf barrierefreier und fugenloser Gummi-EPDM-Fläche, ausgestattet mit bodennahen Spielmöglichkeiten und einem Zugang über eine ADA-Treppe.



Einzelne Spieldetails im Schiffskörper, ein Rutschenabgang und eine herausfordernde Schienenbahn vervollständigen das Angebot für alle Altersgruppen. Weitere Spielmöglichkeiten ergeben sich in diesem vorderen Abschnitt aus einer großen Wippe mit verschiedenen Sitzmöglichkeiten (2), einem „Drehtopf“ (3), der selbständig oder unterstützend für das Trainieren der Schwindelstabilität genutzt werden kann, sowie einer Boulder-Anlage (4). Darüber hinaus ist eine Horizontalschaukel (5) aufgestellt. Hier können sich alle Kinder miteinander auf das Tau setzen, knien oder

stellen und sich gegenseitig festhalten. Gegenüber befindet sich eine Sandspielstation (6) mit mehreren Plattformen und taktilen sowie sensorischen Spielelementen. Die zweite blaue Insel (7) beinhaltet dynamische Spielelemente für alle Kinder: sowohl den schräg stehenden Drehring „Supernova“ für sitzende, kniende und stehende Nutzung als auch ein Inklusions-Karussell. Ergänzt wird dieser großzügige Spielbereich durch eine Sportspiel-Fitnessanlage (8) und eine Multiballsportarena mit Rollstuhl-Zugang (9) für alle Altersklassen.



6. Ausblick

Die Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland – Eine multimethodische Studie zu Gestaltung und Bedeutung von Spielräumen für Kinder mit und ohne Behinderung“ zeigt, dass Spielplätze mit inklusiven Merkmalen allgemein sehr gut angenommen werden, ihr Angebot jedoch zu gering ist. Aktuell werden Kinder mit Behinderung auf Spielplätzen in Deutschland weitestgehend ausgegrenzt. Es besteht hierzulande ein hoher Bedarf in Gestaltung und Ausbau von Spielplätzen für alle.

Die barrierefreie Zugänglichkeit zum Spielplatz ist dabei in der Regel am einfachsten umzusetzen. Hierzu existieren bereits zahlreiche Richtlinien, etwa vom Deutschen Institut für Normung. Für deren deutschlandweit einheitliche Umsetzung wären seitens der Politik klar formulierte, verpflichtende Regeln sowie die Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen zentral. Auch die barrierefreie Zugänglichkeit zu den Geräten auf dem Spielplatz lässt sich basierend auf den bestehenden Normen, zum Beispiel durch die Verwendung fugenloser Fallschutzmaterialien, herstellen.

Besonders herausfordernd ist die Zusammenstellung und Ausgestaltung von Spielgeräten und Spielflächen, sodass sie für alle Kinder geeignet sind. Hier treffen vielfältige Interessen und Bedarfe aufeinander, die sich entgegenstehen können. Spielplätze müssen daher vielseitig konzipiert werden, ihre Spielgeräte auf verschiedenste Fähigkeiten ausgelegt sein und unterschiedliche Zielgruppen von Anfang an mitgedacht werden. Dennoch wird auch auf einem inklusiven Spielplatz nicht jedes Kind in der Lage sein, alle Angebote vollumfänglich zu nutzen. Das sollte aber immer in Teilbereichen möglich sein. Von zentraler Bedeutung ist, dass ein Spielplatz alle Kinder dazu motiviert, gemeinsam zu spielen.

Es gibt nicht den einen richtigen Weg bei der Planung eines inklusiven Spielplatzes. Bei erfolgreichen Konzepten zeigt sich allerdings, dass schon in der Planungsphase ein Austausch mit allen Zielgruppen und Expert*innen gesucht wurde und deren Interessen und Bedarfe erörtert wurden. In einem ergebnisoffenen Dialog können neue Ideen und individuelle Lösungen für Spielplätze entstehen. Eine grundsätzliche Offenheit gegenüber einem partizipativen Vorgehen wie diesem kann ein Schlüssel auf dem Weg zu mehr Spielplätzen für alle in Deutschland sein.

Bereits bestehende Spielplätze mit inklusiven Merkmalen kennzeichnen ein reges Spielplatzspiel von Kindern sowohl mit als auch ohne Behinderung und eine erhöhte Attraktivität des Standorts.

Da Eltern von Kindern mit Behinderung oft davor zurückschrecken, öffentliche Spielplätze zu besuchen, weil sie nicht wissen, ob es ein passendes Angebot für das eigene Kind gibt und sie Ausgrenzung und damit negative Erfahrungen befürchten (van Engelen und andere 2021), wäre mehr Transparenz bezüglich der Ausstattung der Spielplätze wünschenswert. Eine deutschlandweite oder auch regionale Online-Plattform oder interaktive Karte, auf der inklusive Spielplätze – fachmännisch geprüft und nach einheitlichen Standards klassifiziert – gelistet sind, könnte Familien als ergänzendes Angebot unterstützen, geeignete Begegnungs- und Spielorte für ihre Kinder zu finden (vergleiche die PiPA-Landkarte unter <https://www.pipa-play.org/pipa-map>).

Diese Handlungsempfehlungen mit drei Praxisbeispielen und der „Checkliste – Aspekte eines inklusiven Spielplatzes“ sollen Sie unterstützen und motivieren, „Ihren“ Spielplatz hinsichtlich des gemeinsamen Spiels aller Kinder zu prüfen und zu verbessern. Denn nur durch das Engagement und die Zusammenarbeit aller Beteiligten werden mehr **Orte für alle** entstehen.

Quellenverzeichnis

Aichele, Valentin (2012): Neu in Bewegung: Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Partizipation im Bereich Sport. In: Kiuppis, Florian/Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hrsg.): Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention. Interdisziplinäre Zugänge und politische Positionen. Stuttgart: Kohlhammer, S. 41 - 59.

Aktion Mensch (2022): Was ist Inklusion? <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>, abgerufen am 31.1.2023.

Anneken, Volker/Stolz, Isabel/Tillmann, Vera (2019): Inklusion durch Bewegung, Spiel und Sport. In: Playground@Landscape, Nr. 6, S. 60 - 67. <https://playground-landscape.com/de/article/2257-inklusion-durch-bewegung-spiel-sport-mehr-begegnung-schaffen-am-beispiel-spielplatzplanung.html>, abgerufen am 12.8.2022.

Anneken, Volker (2012): Teilhabe und Sport – Herausforderungen durch die UN-BRK. In: Kiuppis, Florian/Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hrsg.): Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention. Interdisziplinäre Zugänge und politische Positionen. Stuttgart: Kohlhammer, S. 137 - 149.

Brown, Denver/Ross, Timothy/Leo, Jennifer/Buliung, Ron/Shirazipour, Celina/Latimer-Cheung, Amy/Arbour-Nicitopoulos, Kelly (2021): A Scoping Review of Evidence-Informed Recommendations for Designing Inclusive Playgrounds. In: Frontiers in Rehabilitation Sciences, Nr. 2. <https://doi.org/10.3389/fresc.2021.664595>, abgerufen am 31.1.2023.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport). <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-fuer-menschenrechte-und-behinderung/detail/artikel-30-un-brk>, abgerufen am 7.3.2023.

Deutsches Institut für Normung e. V. (2021): DIN-Taschenbuch 105. Spielplätze und Freizeitanlagen. Berlin: Beuth, 9. Auflage.

Deutsches Institut für Normung e.V. (2020): DIN18034-1 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Teil 1: Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb. <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nabau/veroeffentlichungen/wdc-beuth:din21:326134676>, abgerufen am 28.3.2023.

Deutsches Institut für Normung e.V. (2017): DIN EN 1176-1: Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 1176-1:2017. <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nasport/veroeffentlichungen/wdc-beuth:din21:268627284>, abgerufen am 28.3.2023.

Deutsches Institut für Normung e.V. (2016): DIN33942 Barrierefreie Spielplatzgeräte - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren. <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nasport/veroeffentlichungen/wdc-beuth:din21:244458471>, abgerufen am 28.3.2023.

Deutsches Institut für Normung e.V. (2014): DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum. <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nabau/veroeffentlichungen/wdc-beuth:din21:223713891>, abgerufen am 28.3.2023.

Emsland Spielgeräte (2020): Spielplatz für alle! Neuheiten aus der Kinderland-Ideenwelt. <https://www.emsland-spielgeraete.de/static/Ext/Core/FileManager/Download/serve/qs/f/1056/n/kinderland-spielplatz-fuer-alle1049311864pdf.pdf>, abgerufen am 11.2.2023.

Federal Transit Administration (2023): Americans With Disabilities Act Accessibility Guidelines; Detectable Warnings, Extension of Suspension 11-23-98. <https://www.transit.dot.gov/regulations-and-guidance/civil-rights-ada/americans-disabilities-act-accessibility-guidelines#:~:text=In%201991%2C%20the%20Access%20Board%20issued%20the%20Americans,Accessible%20Design%20for%20the%20Americans%20with%20Disabilities%20,> abgerufen am 7.3.2023.

Feske, Maria (2018): Der inklusive Spielraum – ein Leitfaden. Berliner Seilfabrik GmbH & Co.: Berlin. <https://online.flippingbook.com/view/599788/>, abgerufen am 13.2.2023.

Hunger, Ina/Zimmer, Renate (Hrsg.) (2015): Bewegungschancen bilden. Schorndorf: Hofmann.

KOMPAN (2020): Spielen für Alle. Universelle Designs für inklusive Spielplätze. <https://www.kompan.com/de/de/research/kompan-spielinstitut/play-resources/spielen-fur-alle-universelle-designs-fur-inklusive-spielplatze>, abgerufen am 31.1.2023.

Kübler Sport (2022): Inklusive Spielplätze. Konzept und Anforderungen. <https://www.kuebler-sport.de/blog/inklusive-spielplaetze/>, abgerufen am 8.2.2023.

Prellwitz, Maria/Skär, Lisa (2007): Usability of playgrounds for children with different abilities. In: Occupational Therapy International, Bd. 14, Nr. 3, S. 144 - 155. <https://doi.org/10.1002/oti.230>, abgerufen am 31.1.2023.

Taylor, Leah/Vanderloo, Leigh/Arbour-Nicitopoulos, Kelly/Leo, Jennifer/Gilliland, Jason/Tucker, Patricia (2022): Playground Inclusivity for Children With a Disability: Protocol for a Scoping Review. In: JMIR Research Protocols, Bd. 11, Nr. 7. <https://doi.org/10.2196/37312>, abgerufen am 31.1.2023.

The RL Mace Universal Design Institute (1997): Universal Design Principles. <https://www.udinstitute.org/principles>, abgerufen am 7.3.2023.

Van Engelen, L./Ebbers, M./Boonzaaijer, Marike/Bolster, E./van der Put, E./Bloemen, Manon (2021): Barriers, facilitators and solutions for active inclusive play for children with a physical disability in the Netherlands: a qualitative study. In: BMC Pediatrics, Bd. 21, Nr. 1, Artikel 369. <https://doi.org/10.1186/s12887-021-02827-5>, abgerufen am 31.1.2023.

Anhang



Checkliste – Aspekte eines inklusiven Spielplatzes

Zugänglichkeit des Spielplatzes	Notizen
1. Ist eine barrierefreie Anbindung an Parkplätze gegeben?	
2. Ist eine barrierefreie Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel gegeben?	
3. Ist auf der Zuwegung ein Leitsystem vorhanden? (Zum Beispiel: Übersichtstafeln, Richtungspfeile, farbliche Kontraste)	
4. Sind auf der Zuwegung taktile Orientierungshilfen vorhanden? (Zum Beispiel: Bodenleitsystem, Geländer, Schilder oder tastbare Übersichtstafeln mit Profil- oder Brailleschrift)	
5. Werden Bilder und Symbole bei der Beschilderung verwendet?	
6. Ist die Spielplatzbeschilderung unabhängig von der Körpergröße gut lesbar?	
7. Ist ein niveaugleicher Zugang zum Spielplatz gegeben oder wurden Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang getroffen? (Zum Beispiel: Wegbreite über 120 cm, Rampen mit maximal sechs Prozent Steigung, Tore mit maximaler Griffhöhe von 85 cm)	
8. Ist die Oberflächenbeschaffenheit der Zuwege befahrbar und begehbar? (Zum Beispiel: Verwendung von EPDM-Böden oder harten Bodenbelägen wie Pflastersteinen oder Asphalt, sofern keine relevanten Fallhöhen einen aufpralldämpfenden Bodenbelag erfordern.)	

Zugänglichkeit der Geräte	Notizen
1. Ist eine Wegführung zur Orientierung auf dem Spielplatz vorhanden? (Zum Beispiel: Der Eingang führt direkt auf befahrbare Wege, die über den gesamten Spielplatz verlaufen.)	
2. Führen befahrbare Wege zu allen Geräten und um sie herum?	
3. Ist ein befahrbarer Fallschutzbereich für entsprechende Geräte vorhanden? (Zum Beispiel: Fugenloser Fallschutzboden aus EPDM nach DIN EN 1176)	
4. Ist auf der Spielfläche ein Leitsystem vorhanden? (Zum Beispiel: Übersichtstafeln, Richtungspfeile, farbliche Kontraste)	
5. Sind auf der Spielfläche taktile Orientierungshilfen vorhanden? (Zum Beispiel: Bodenleitsystem, Geländer, tastbare Übersichtstafeln mit Profil- oder Brailleschrift)	
6. Werden Bilder und Symbole bei der Beschilderung verwendet?	
7. Ist die Spielplatzbeschilderung unabhängig von der Körpergröße gut lesbar?	

Vielseitigkeit der Geräte	Notizen
1. Haben Geräte unterschiedliche Ein- und Ausstiege mit Griffmöglichkeiten?	
2. Werden ADA-Stufen mit Haltegriffen nach den „ADA Standards for Accessible Design“ zur ersten Spielebene verwendet?	
3. Werden unterschiedliche Greifhöhen und Griffstärken berücksichtigt?	
4. Werden Rampen zur ersten Spielebene verwendet?	
5. Gibt es Rutschen mit verschiedenen Höhen und Neigungen?	
6. Gibt es Geräte und Materialien, die mehrere Sinne ansprechen? (Zum Beispiel: Klangspiel, Drehscheibe, Bodenwippe; nach PIPA – „Plan Inclusive Play Areas“ sollten drei von sechs Sinnen angesprochen sein.)	
7. Können Geräte in unterschiedlichen Körperpositionen genutzt werden?	
8. Sind Spielgeräte vorhanden, für deren Betrieb zwei oder mehr Personen erforderlich sind? (Zum Beispiel: Wippe, Seilzüge über zwei Ebenen)	
9. Gibt es Sandspielbereiche mit verschiedenen Ebenen beziehungsweise mit einer Liege- und Sitzfläche?	
10. Gibt es Platz für Gruppenspiele beziehungsweise Aktivitäten, die von allen genutzt werden können?	
11. Gibt es Ruheazonen, die Rückzugsmöglichkeiten zum Verstecken und für ruhiges Spiel bieten?	

Sonstiges	Notizen
1. Gibt es barrierefreie Toiletten in der Nähe des Spielplatzes?	
2. Werden Sitzgelegenheiten unterschiedlichen Körperformen, Mobilitätsniveaus und Wahrnehmungsfähigkeiten gerecht?	
3. Gibt es schattige Bereiche?	
4. Ist das Gelände eingefriedet? (Zum Beispiel durch einen Zaun oder eine Hecke)	

Impressum

Aktion Mensch e.V.

Verantwortlich: Christina Marx
www.aktion-mensch.de

mit

Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH
Paul-R.-Kraemer-Allee 100
50226 Frechen
www.fi-bs.de

Autor*innen:

Thomas Stephany, Lea Thönnies (Aktion Mensch), Christina Burger,
Elisa Weber, Volker Anneken (FIBS)

Redaktion: Christina Burger, www.christina-burger.com

Lektorat: Maria Elisabeth Marberg

Grafik, Layout und Satz: Nina Leiendecker, www.ninamade.de; Nicole Schmitz, www.subgrafix.de

Bildnachweis:

© Aktion Mensch / Thilo Schmülgen (S. 1, 2, 6, 7, 15, 16, 18, 26, 33)
© Maurice Kohl (S. 5)
© Aktion Mensch / Thomas Stephany (S. 17)
© Kompan Spielinstitut (S. 20-25)

© **Copyright:** Aktion Mensch e.V., Bonn 2023





Mehr Informationen unter
www.aktion-mensch.de



Stand: Mai 2023

Aktion Mensch e.V.

Heinemannstr. 36

53175 Bonn

Telefon: 0228 2092-0

info@aktion-mensch.de